GUATEMALA:

EIN FUNKEN GERECHTIGKEIT FÜR DIE INDIGENE BEVÖLKERUNG

Die Menschenrechtslage in Guatemala ist nach wie vor weit vom Ideal entfernt. Doch innerhalb des letzten Jahres wurden durch Strafprozesse im Zusammenhang mit dem Genozid während des Bürgerkrieges Schritte in die richtige Richtung unternommen. Grund für weitere Hoffnung gibt die Prozesseröffnung gegen den ehemaligen Ex-Präsidenten und Oberbefehlshaber des Militärs José Efraín Ríos Montt, unter dessen Herrschaft das Land 1982 und 1983 die höchsten Opferzahlen verzeichnen musste.

Zwischen 1944 und 1954 führten die demokratisch gewählten Präsidenten Juan José Arévalo und Jacobo Arbenz eine Reihe hoffnungsvoller Reformen durch. Als Arbenz jedoch begann, ungenutzte Landflächen der United Fruit Company (einem US-amerikanischen Großunternehmen) zu enteignen, unterstützte die CIA erfolgreich 1954 einen Militärputsch. Es folgten mehrere rechtsgerichtete, meist aus Militärkreisen stammende Präsidenten und mit der Zeit entwickelte sich das Militär zu einem integralen Bestandteil der Oligarchie. In den 60er-Jahren entstanden inspiriert von der kubanischen Revolution und Sandinisten in Nicaragua marxistische Guerrilla-Bewegungen. Die Militärregierung reagierte auf diese Entwicklung mit äußerster Härte und von 1960 bis 1996 wütete in Guatemala ein Bürgerkrieg, der eine der längsten und blutigsten bewaffneten Auseinandersetzungen Lateinamerikas war. Diese 36 Jahre waren von Terror, Unterdrückung und unverhältnismäßiger Gewalt des Militärregimes geprägt. Zwischen 1982 und 1983 erreichte der Bürgerkrieg seinen gewaltsamen Höhepunkt unter der Herrschaft von General José Efraín Ríos Montt. Während seiner Amtszeit ereignete sich die Hälfte aller während des internen Konfliktes dokumentierten Menschenrechtsverletzungen. Eine UN-Wahrheitskommission erklärte 1999, dass während des 36 Jahre währenden Bürgerkrieges 200.000 Menschen getötet worden oder verschwunden sind und es, vor allem in ländlichen und indigenen Gemeinden, mehr als 600 Massaker gab. Diese hauptsächlich gegen die indigene Bevölkerung gerichteten Verbrechen (83 % der Opfer gehörten der Maya-Bevölkerung an) gingen als Genozid in die Geschichte Guatemalas ein.

STRAFVERFOLGUNG GEGEN MENSCHEN-RECHTSVERLETZER

Im März dieses Jahres standen die fünf ehemaligen Paramilitärs Eusebio Grace, Julián und Mario Acoj, Santos Rosales und Lucas Tecúvor dem Strafgerichtshof in Guatemala Stadt. Ihnen wurde vorgeworfen, an einem Massaker auf ein indigenes Dorf in Plan de Sánchez im Jahr 1982 beteiligt gewesen zu sein. Die fünf Männer waren damals Mitglieder der Zivilpatrouille, einer paramilitärischen Einheit, die von der guatemaltekischen Armee eingesetzt wurde, um Aufgaben nach der Politik der "Verbrannten Erde" auszutragen.

Am Nachmittag des 18. Juli 1982 sind ungefähr sechzig Männer in das Dorf eingedrungen und haben die indigenen Bewohner mit Gewehren angegriffen. Zwanzig Mädchen zwischen 12 und 20 Jahren wurden in einem Haus misshandelt, vergewaltigt und anschließend ermordet. Kinder wurden zu Tode geprügelt, während Erwachsene gefangen genommen wurden und danach erschossen oder mit Handgranaten beworfen wurden. Einige Dorfbewohner wurden in Strohhäuser getrieben, die mit Benzin übergossen und angezündet wurden. Die Leichname wurden später in Massengräbern verscharrt. Bei diesen Übergriffen kamen insgesamt 268 Maya-Achí Indigene ums Leben.

Der Strafgerichtshof befand die Angeklagten für schuldig und verurteilte sie zu jeweils 7.710 Jahren Gefängnis. Die Länge der Strafe ist symbolisch und spiegelt die grausame Natur der Verbrechen gegen die Menschlichkeit wider.

Jede neue Verurteilung hilft, die Straflosigkeit in Guatemala aufzubrechen. So wurden bereits 2010 vier ehemalige Soldaten wegen ihrer Beteiligung an einem Massaker in Dos Erres zu mehr als 6.000 Jahren Haft verurteilt. Doch auf Ebene höchster Befehlsverantwortung sind bisher noch nicht vom guatemaltekischen Justizsystem vor Gericht gebracht worden. Das könnte sich nun ändern.

Der mittlerweile 86-jährige General Ríos Montt ist derzeit wegen Genozids angeklagt. Die Klage gegen Ríos Montt wurde bereits im Jahr 2001 im Rahmen einer Reihe weiterer Klagen gegen frühere Militärs von der Asociaciónpara la Justicia y Reconciliación (AJR) eingereicht. Bei der AJR handelt es sich um die Vertretung mehrerer hundert Menschenrechtsopfer des bewaffneten Konflikts. Seit 2007 besteht seitens der spanischen Justiz ein internationaler Haftbefehl gegen ihn. Aufgrund des Regierungswechsels endete am 14. Januar seine Immunität als Kongressabgeordneter und ermöglichte somit die Zulassung der Klage.

Die Staatsanwaltschaft beschuldigte ihn am 26. Januar; während seiner Amtszeit für 266 militärische Aktionen verantwortlich gewesen zu sein. Am 1. Juli 1982 verhängte die Regierung den Belagerungszustand über mehrere Regionen, die verdächtigt worden waren, bewaffneten oppositionellen Gruppen Unterschlupf zu gewähren. Dadurch war das Militär dazu befugt, Menschen ohne Beweise festzunehmen, private Häuser und Fahrzeuge zu konfiszieren und in Häuser und Büros einzubrechen. In diesem Zeitraum kam es zu zahlreichen Menschenrechtsverletzungen, wie außergerichtliche Hinrichtungen, Verschwindenlassen, Vergewaltigung, Folter und systematische Tötungen. Ríos Montt war als damaliger Oberbefehlshaber der guatemaltekischen Armee das oberste Glied in der Befehlskette. Nach internationalem Recht können Personen mit Befehlsverantwortung für die von ihren Untergebenen schweren Menschenrechtsverletzungen strafrechtlich verantwortlich gemacht werden.

Bei der Anhörung am 26. Januar wurde von einem guatemaltekischen Gericht entschieden, die Anklage zuzulassen. Berücksichtigt wurden elf Massaker an der indigenen Bevölkerungsgruppe Ixil, bei denen 1.771 Indigene umgebracht, 1.485 Frauen, darunter auch Minderjährige, vergewaltigt wurden. Weitere 29.000 Menschen wurden gewaltsam vertrieben. Für den weiteren Strafprozess wurde Ríos Montt mit einer Kaution von ca. 48.000 Euro und Hausarrest belegt. Die Verteidigung versucht, bisher erfolgreich, den eigentlichen Prozessbeginn durch Verfassungsbeschwerden und Anträge (z. B. auf Befangenheit und Amnestie) immer wieder zu verzögern. Einer weiteren Anklage wegen Mordes an 201 Indigenen in Dos Erres im Jahr 1982 wurde stattgegeben.

Amnesty International bezeichnet diese Strafprozesse als Meilensteine im Kampf gegen die Straflosigkeit und für die Aufarbeitung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Guatemala.

Ein weiterer entscheidender Schritt war ein Urteil des Interamerikanischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Im Oktober dieses Jahres veröffentlichte der Gerichtshof ein bereits am 2. September gefälltes Urteil, in dem er den guatemaltekischen Staat für fünf Massaker verurteilt, die in den Jahren 1980 und 1982 in der Gemeinde Río Negro, Rabinal, Alta Verapaz von Militär und Zivilpatrouillen verübt wurden. Diese Massaker wurden mit dem Bau des damals größten zentralamerikanischen Stausees (Chixoy) in Verbindung gebracht.

Das Gericht erklärte den guatemaltekischen Staat für das gewaltsame Verschwindenlassen von 17 Gemeindemitgliedern, für sexuelle Gewalt gegen eine indigene Frau sowie für die Entführung von 17 Menschen (davon 16 Kinder) schuldig. Die entführten Minderjährigen seien zu Zwangsarbeit in den Häusern von Paramilitärs gezwungen worden.

Der guatemaltekische Staat wird dazu aufgefordert, die Taten zu untersuchen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Zudem muss ein genauer Plan vorgelegt werden, um das Schicksal der Verschwundenen aufzuklären und die vermutlich Ermordeten zu lokalisieren, zu exhumieren und zu identifizieren. Des Weiteren soll der guatemaltekische Staat öffentlich seine Verantwortung anerkennen und als Wiedergutmachung in die Infrastruktur der Gemeinde investieren und die Grundbedürfnisse der Vertriebenen befriedigen. Empfohlen wird ferner, Projekte für die Wiederbelebung und Bewahrung der Kultur der Maya-Achí umzusetzen und die Opfer und ihre Angehörigen zu entschädigen.

Die aktuelle guatemaltekische Regierung hat zuvor mit Bezug auf ein 1996 unterzeichnetes Amnestiegesetz gefordert, dass sich der Interamerikanische Gerichtshof für diesen Fall als nicht zuständig erkläre. Außerdem stritt sie ab, dass es im Land jemals Ermordungen aus ethnischen oder religiösen Gründen gegeben habe.

Trotz positiver Entwicklungen muss der guatemaltekische Staat noch viele Anstrengungen unternehmen, um seine Bürgerkriegsvergangenheit aufzuarbeiten und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Amnesty International fordert daher

- die Untersuchung aller Menschenrechtsverbrechen während des Bürgerkrieges,
- ein Ende der Straflosigkeit für all diejenigen, die für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit während der Zeit des internen Konfliktes verantwortlich sind,
- den vollständigen und uneingeschränkten Zugang für Opfer und ihre Angehörigen zu Militärarchiven und Informationen, die helfen könnten Verantwortliche für Menschenrechtsverletzungen ausfindig zu machen,
- die Einrichtung der Nationalen Kommission für die Suche von Opfern von Verschwindenlassen und andere Formen des Verschwindens sowie die Sicherstellung von Ressourcen, um diese Arbeit zu verrichten, und
- die Ratifizierung der Internationalen Konvention zum Schutz aller Menschen gegen das Verschwindenlassen.

Stephanie Brause, Themenkogruppe Menschenrechte und indigene Völker